

## **Pferdesport – Neue Impfbestimmungen ab 1. Juni 2012**

*Die Impfbestimmungen wurden im Mai 2012 geändert und treten ab 1. Juni 2012 in der folgenden Form in Kraft.*

*In der zweiten Hälfte des Monats Juni 2012 erhalten Sie hier mit der FN abgestimmte Erläuterungen zu den Neuerungen durch diese Vorschriften.*

### **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2008 Anpassung / Ergänzung zum 1. Juni 2012**

#### **Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.10 - Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen -**

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Pferdepass zu dokumentieren:

##### **A) Grundimmunisierung**

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten.

Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

##### **B) Wiederholungsimpfungen**

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen) durchzuführen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, das heißt, im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen), nachweislich geimpft wurde.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen erfolgt durch den Turniertierarzt anhand der Eintragungen im Pferdepass; diese Kontrolle kann bei der Anreise zur PLS sowie jederzeit während der PLS erfolgen. Zusätzlich können aus wissenschaftlichen Gründen Blutproben genommen werden.

Eintragungen über Verstöße sind im Pferdepass in den Seiten zur Impfung vom kontrollierenden Tierarzt entsprechend vorzunehmen.

Quelle:

Deutscher Reiterlicher Vereinigung (FN), Bereich Sport / Abteilung Turniersport,  
Kalenderveröffentlichung / Stand 21.5.2012